

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

21.09.2022
05.10.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Elektromobilitätskonzept des Landratsamtes Landkreis
Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Beschluss des Kreistags vom 13.10.2021 (Vorlage
BV/299/2021)

Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge
(SaubFahrzeugBeschG)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Service und Informationstechnik

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das E-Mobilitätskonzept als Grundlage für die weitere Beschaffung von
Fahrzeugen des Landratsamtes.

Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Landrat wurde mit Beschluss des Kreistages vom 13.10.2021 (Vorlage BV/299/2021) im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes beauftragt, ein Konzept zur deutlich vergrößerten Nutzung der E-Mobilität in der Fahrzeugflotte des Landratsamtes Zwickau sowie zum Ausbau der hierfür nötigen Ladeinfrastruktur zu erstellen.

Das vorliegende Konzept ist das Resultat dieses Auftrags und betrachtet den Auf- und Ausbau der Elektromobilität sowie der zugehörigen Ladeinfrastruktur für den Fuhrpark der Landkreisverwaltung im Zeitraum von 2022 bis 2025. Zur Konzepterstellung wurden die Zusammensetzung des Fuhrparks und die Gegebenheiten an den Verwaltungsstandorten in Hinblick auf das Elektrifizierungspotential analysiert und entsprechende Ersetzungs- und Einsatzmöglichkeiten abgeleitet.

Im genannten Zeitraum werden auf Basis des Konzepts mindestens 18 elektrifizierte Fahrzeuge für den Fuhrpark der Landkreisverwaltung beschafft, was einer Beschaffungsquote von 40 Prozent entspricht. Weiterhin werden an den Verwaltungsstandorten mindestens 14 neue Ladepunkte für die Fahrzeuge des landkreiseigenen Fuhrparks geschaffen.

Durch die Umsetzung des Konzeptes werden die bestehenden gesetzlichen Anforderungen für die Mindestquoten zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge auf europäischer (EU-Richtlinie 2019/1161 – „Clean Vehicles Directive“) und nationaler Ebene (Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge) im Betrachtungszeitraum von August 2021 bis Dezember 2025 erfüllt.

Kosten:

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des vorgelegten Konzepts betragen für den Zeitraum von 2022 bis 2025 insgesamt 1.204.800 €. Ausgehend von einem gemittelten jährlichen Basiswert für die Fahrzeugkosten (Abschreibung und Leasing) in Höhe von 232.000 € ergeben sich gegenüber dem Betrieb einer rein konventionellen Fahrzeugflotte Mehrkosten von insgesamt mindestens 276.800 € über den Betrachtungszeitraum.